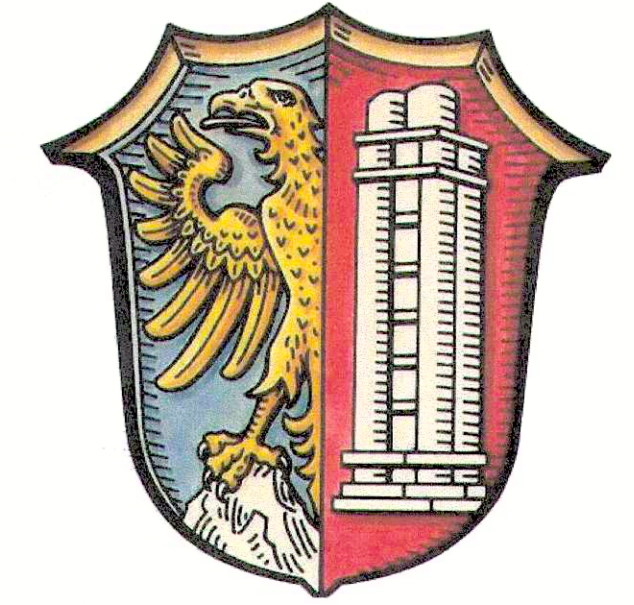


GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

Kuckucksweg
3. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 15.07.2013
Geändert: 06.09.2013

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING



Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund
- des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- 80 max. zulässige Grundfläche in m², z.B. 80
Die zulässige Grundfläche darf durch die in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen um bis zu 100% überschritten werden
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit max. Kniestock von 50 cm einschl. Pfette
- 1 WE Anzahl der zulässigen Wohneinheiten, z.B. 1
- ← vorgeschriebene Firstrichtung
- Ga Garage

II. Hinweis

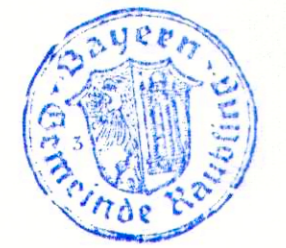
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Begründung:

Im gültigen Bebauungsplan ist für das Grundstück FlNr. 1210/2 Gemarkung Raubling eine Bebauung mit zwei Gebäuden mit einer jeweiligen überbaubaren Grundstücksfläche von 110 m² festgesetzt. Durch die Änderung soll nunmehr ohne Mehrung der überbaubaren Fläche die Errichtung von zwei Gebäuden mit Flächen von 80 m² bzw. 140 m² ermöglicht werden.

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 01.08.2013 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Kuckucksweg beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 03.09.2013 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Kuckucksweg i.d.F. des Lageplanes vom 06.09.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 09.09.2013

[Signature]
Kalsperger
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 06.09.2013 wurde am 20.09.2013 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 10.10.2013

[Signature]
Kalsperger
1. Bürgermeister